



Einladung

**zur Mitgliederversammlung
des Karneval Club Udenheim 1998 e.V. Udenheim
am 15. November 2024 um 20:11 Uhr
im Gastraum des Gästehauses Correll , Wörrstädter Straße 5, Udenheim**

Tagesordnungspunkte

- 1. Begrüßung**
- 2. Totengedenken**
- 3. Bericht des Vorstandes**
- 4. Kassenbericht**
- 5. Bericht der Kassenprüfer**
- 6. Entlastung des Vorstandes**
- 7. Wahl eines Kassenprüfers**
- 8. Satzungsänderung § 5**

Die Mitgliederversammlung

Einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt. Zur Mitgliederversammlung muß unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen durch Veröffentlichung im Internet (KCU-Homepage), durch die örtlichen Printmedien und schriftlich (bei Mitgliedern deren Wohnsitz außerhalb des Einzugsgebietes der örtlichen Printmedien liegt) unter Angabe der Tagesordnung eingeladen werden.

Sie ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung bedarf einer Einladungsfrist von 5 Tagen. Sie muß einberufen werden, wenn mindestens 20% der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe schriftlich beantragen.

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied — auch ein Ehrenmitglied — eine Stimme, sofern es seinen Beitrag gezahlt und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

§ 5 Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt. Zur Mitgliederversammlung muss unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen durch Veröffentlichung im Internet (Vereinshomepage), durch die örtlichen Printmedien (Rhein-Selz Aktuell) unter Angabe der Tagesordnung eingeladen werden.

Sie ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung bedarf einer Einladungsfrist von 5 Tagen. Sie muss einberufen werden, wenn mindestens 20% der Mitglieder oder der Vorstand dies unter Angabe der Gründe schriftlich beantragt.

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied, auch ein Ehrenmitglied eine Stimme, sofern es seinen Beitrag gezahlt und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

- 9. Bericht der Tanzgruppen**
- 10. Informationen über bevorstehende Termine/Veranstaltungen**
- 11. Verschiedenes**

Mit freundlichen Grüßen

Gunther Manz

1. Vorsitzender

Udenheim, den 20. Oktober 2024

Gemäß § 5 der Satzung kann jedes Mitglied spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Anträge sind beim 1. Vorsitzenden Gunther Manz, Raiffeisenstraße 1 in Udenheim einzureichen.